



Markt Markt Schwaben

Klarstellungssatzung für den Ortsteil Marzell

Der Markt Markt Schwaben erlässt auf Grund der Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) folgende

Klarstellungssatzung:

§ 1 Geltungsbereich

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Bereich Marzell werden gemäß den im beigefügten Lageplan ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Zulässigkeit von Vorhaben

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB. Soweit für ein Gebiet des gemäß § 1 festgesetzten Innenbereichs ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan nach Inkrafttreten dieser Satzung bekanntgemacht wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB.

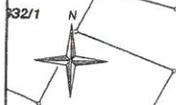
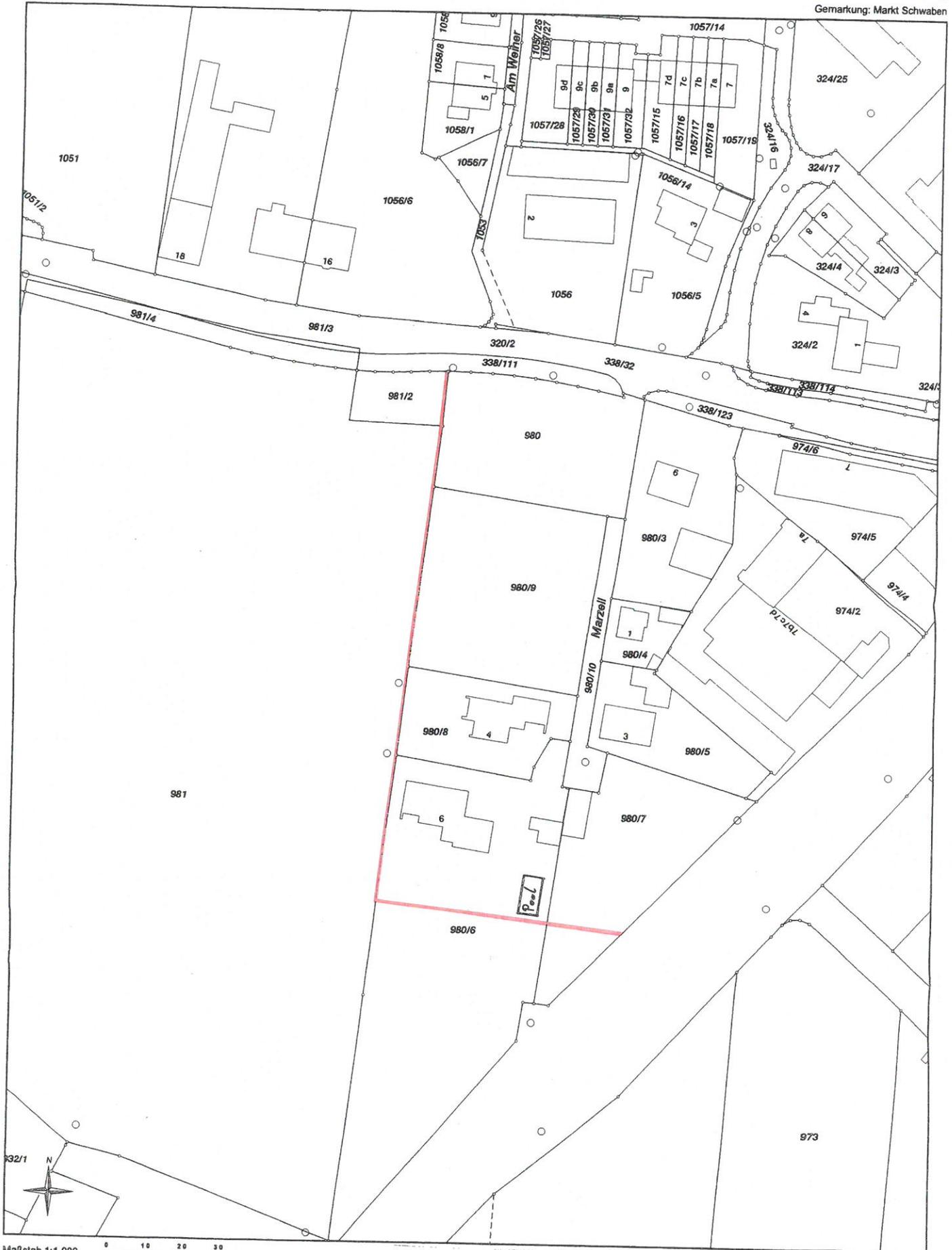
§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 34 Abs. 6 Satz 2 BauGB i.V.m. § 10 Abs. 3 BauGB mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.



Erstellt am: 09.02.2016

Gemarkung: Markt Schwaben



Maßstab 1:1.000

 = Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteils
nach § 34 Abs. 1 BauGB

Vervielfältigung nur in analoger Form für den eigenen Gebrauch.
Zur Maßnahme nur bedingt geeignet.

Verfahrensvermerke

Der Marktgemeinderat fasste am 01.03.2016 den Beschluss, für die Grundstücke im Ortsteil Marzell eine Klarstellungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB aufzustellen. In der Satzung werden die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils nach § 34 Abs. 1 BauGB festgesetzt.

Die Klarstellungssatzung wurde am 03.03.2016 gemäß § 34 Abs. 6 Satz 2 BauGB i.V.m. § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB wurde hingewiesen.

Mit der Bekanntmachung ist die Klarstellungssatzung in der Fassung vom 01.03.2016 in Kraft getreten (§ 10 Abs. 3 BauGB).



Markt Schwaben, 03.03.2016

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Georg Hohmann', written over a horizontal dotted line.

Georg Hohmann, 1. Bürgermeister